Fusionskontrollentscheidung des chinesischen Handelsministeriums im Fall Coca Cola – Huiyuan

中华人民共和国商务部公告 [2009 年]第 22 号¹

Bekanntmachung des Handelsministeriums der Volksrepublik China [2009] Nr. 22

2009-03-18 14:42

中华人民共和国商务部 二〇〇九年三月十八日 2009-03-18 14:42 Quelle: Antimonopolbüro des Handelsministeriums Das Handelsministerium der Volksrepublik China 18.03.2009

中华人民共和国商务部收到美国可口可乐公司(简称可口可乐公司)与中国汇源果汁集团有限公司(简称中国汇源公司)的经营者集中反垄断申报,根据《反垄断法》第三十条,现公告如下:

一、立案和审查过程。2008 年9月18日,可口可乐公司向商 务部递交了申报材料。9月25日、 10月9日、10月16日和11月19 日,可口可乐公司根据商务部要求 对申报材料进行了补充。11月20 日, 商务部认为可口可乐公司提交 的申报材料达到了《反垄断法》第 二十三条规定的标准,对此项申报 进行立案审查,并通知了可口可乐 公司。由于此项集中规模较大、影 响复杂, 2008年12月20日, 初步 阶段审查工作结束后, 商务部决定 实施进一步审查, 书面通知了可口 可乐公司。在进一步审查过程中, 商务部对集中造成的各种影响进行 了评估, 并于 2009 年 3 月 20 日前 完成了审查工作。

- 二、审查内容。根据《反垄断法》第二十七条,商务部从如下几个方面对此项经营者集中进行了全面审查:
 - (一)参与集中的经营者在相 关市场的市场份额及其对市场 的控制力;
 - (二)相关市场的市场集中 度:
 - (三)经营者集中对市场进入、技术进步的影响;

Das Handelsministerium der Volksrepublik China hat eine Antimonopolanmeldung eines Unternehmenszusammenschlusses der amerikanischen Coca Cola Company (kurz Coca Cola Company) und der chinesischen Huiyuan Juice Group Co. Ltd. (kurz China Huiyuan Company) erhalten, und macht jetzt gemäß § 30 AMG wie folgt bekannt:

- I. Verfahrenseröffnung und Prüfungsprozess. Am 18. September 2008 hat die Coca Cola Company beim Handelsministerium die Anmeldeunterlagen eingereicht. Am 25. September, 9. Oktober, 16. Oktober und 19. November hat die Coca Cola Company gemäß den Forderungen des Handelsministeriums die Anmeldeunterlagen ergänzt. Am 20. November war das Handelsministerium der Auffassung, dass die von der Coca Cola Company eingereichten Anmeldeunterlagen die Anforderungen der Bestimmungen des § 23 AMG erreichen, und hat bei dieser Anmeldung die Verfahrenseröffnungsprüfung eingeleitet und die Coca Cola Company davon in Kenntnis gesetzt. Weil das Ausmaß dieses Zusammenschlusses relativ groß ist und dessen Auswirkungen kompliziert, hat das Handelsministerium nach Abschluss der Prüfungsarbeit der ersten Stufe am 20. Dezember 2008 entschieden, eine Hauptprüfung durchzuführen und die Coca Cola Company davon schriftlich in Kenntnis gesetzt. Im Prozess der Hauptprüfung hat das Handelsministerium alle Arten von durch den Zusammenschluss erzeugten Effekten evaluiert und vor dem 20. März 2009 die Prüfungsarbeit abgeschlossen.
- II. Prüfungsinhalt. Gemäß § 27 AMG hat das Handelsministerium von den folgenden Aspekten her eine umfassende Prüfung des Unternehmenszusammenschlusses durchgeführt:
 - (1) Marktanteile der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen auf dem relevanten Markt und ihre Marktmacht;
 - (2) Konzentrationsgrad des relevanten Marktes;
 - (3) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf den Markteintritt und den technischen Fortschritt;

¹ Quelle des chinesischen Textes: http://fldj.mofcom.gov.cn/aarticle/ztxx/200903/20090306108494.html (eingesehen am 18.03.2009).

- (四)经营者集中对消费者和 其他有关经营者的影响;
- (五)经营者集中对国民经济 发展的影响:
- (六) 汇源品牌对果汁饮料市 场竞争产生的影响。
- 四、竞争问题。审查工作结束 后,商务部依法对此项集中进行了 全面评估,确认集中将产生如下不 利影响:
- 1、集中完成后,可口可乐公司有能力将其在碳酸软饮料市场上的支配地位传导到果汁饮料市场,对现有果汁饮料企业产生排除、限制竞争效果,进而损害饮料消费者的合法权益。
- 2、品牌是影响饮料市场有效 竞争的关键因素,集中完成后,可 口可乐公司通过控制 "美汁源"和 "汇源"两个知名果汁品牌,对果 汁市场控制力将明显增强,加之其 在碳酸饮料市场已有的支配地位以 及相应的传导效应,集中将使潜在 竞争对手进入果汁饮料市场的障碍 明显提高。
- 3、集中挤压了国内中小型果 汁企业生存空间,抑制了国内企业 在果汁饮料市场参与竞争和自主创 新的能力,给中国果汁饮料市场有 效竞争格局造成不良影响,不利于 中国果汁行业的持续健康发展。

- (4) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf die Verbraucher und andere betroffene Unternehmen;
- (5) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf die volkswirtschaftliche Entwicklung;
- (6) durch die Marke Huiyuan erzeugte Einflüsse auf den Wettbewerb auf dem Saftgetränkemarkt.
- III. Prüfungsarbeit. Nach der Verfahrenseröffnung hat das Handelsministerium gemäß dem Recht eine Prüfung dieser Anmeldung durchgeführt, es hat die Anmeldeunterlagen einer gewissenhaften Überprüfung unterzogen, eine tiefgehende Analyse der durch diese Anmeldung betroffenen wichtigen Probleme durchgeführt, und durch schriftliche Meinungseinholung, Beweisberatungssitzungen, Konferenzen, Anhörungskommissionen, Untersuchungen an Ort und Stelle, beauftragte Untersuchungen und Besprechungen mit den Betroffenen und auf ähnliche Weise der Reihe nach die Meinungen der betroffenen Regierungsministerien, der betroffenen Branchenverbände, Saftgetränkeunternehmen, vorgelagerten Saftkonzentratlieferanten, der nachgelagerten Saftgetränkeverkäufer, der beiden Zusammenschlusstransaktionsparteien, der chinesischen Kooperationspartner der Coca Cola Company und der betreffenden Rechts- Wirtschafts- und Landwirtschaftsexperten eingeholt.
- IV. Wettbewerbsprobleme. Nach Abschluss der Prüfungsarbeit hat das Handelsministerium gemäß dem Recht eine umfassende Evaluation dieses Zusammenschlusses durchgeführt und hat festgestellt, dass der Zusammenschluss folgende nachteilige Effekte erzeugen wird:
- 1. Nach Vollendung des Zusammenschlusses hat die Coca Cola Company die Fähigkeit, ihre beherrschende Stellung auf dem Markt für kohlensäurehaltige Softdrinks auf den Saftgetränkemarkt zu übertragen und so auf die gegenwärtigen Saftgetränkeunternehmen eine den Wettbewerb ausschließende und beschränkende Wirkung zu erzeugen und dadurch die rechtmäßigen Rechte und Interessen der Getränkeverbraucher zu schädigen.
- 2. Marken sind ein Schlüsselfaktor, der einen wirksamen Wettbewerb auf dem Getränkemarkt beeinflusst, nach Vollendung des Zusammenschlusses wird die Beherrschungskraft der Coca Cola Company auf dem Saftmarkt durch die Kontrolle der beiden bekannten Saftmarken "Meijiyuan" und "Huiyuan" deutlich verstärkt, hinzu kommt, dass aufgrund ihrer bereits bestehenden beherrschende Stellung auf Markt für kohlensäurehaltige Getränke sowie der entsprechenden Übertragungseffekte, der Zusammenschluss die Schranken für den Eintritt potentieller Wettbewerber in den Saftgetränkemarkt deutlich erhöhen wird.
- 3. Der Zusammenschluss beengt den Existenzraum für inländische kleine und mittlere Saftunternehmen, beschränkt die Fähigkeit inländischer Unternehmen als Wettbewerber auf dem Saftgetränkemarkt teilzunehmen und ihre selbständige Innovationsfähigkeit und erzeugt so für den wirksamen Wettbewerb auf dem chinesischen Saftgetränkemarkt eine ungute Wirkung, und ist nicht vorteilhaft für eine nachhaltige gesunde Entwicklung der chinesischen Saftbranche.

六、审查决定。鉴于上述原 因,根据《反垄断法》第二十八条 和第二十九条,商务部认为,此项 经营者集中具有排除、限制竞效 果,将对中国果汁饮料市场有效 争和果汁产参与集中的经营者 等和果汁产参与集中的经营者 等和果汁产参与集中的经营者 等和是的证明明显大产生 的有利影响的时 大。可可乐公司的解决方 的减少不利影响的可行 的减少不利影中此项经营者集中。 此,决定禁止此项经营者集中。

本决定自公告之日起生效。

V. Beratung der Auferlegung beschränkender Auflagen. Zur Verringerung der in der Prüfung entdeckten nachteiligen Effekte hat sich das Handelsministerium mit der Coca Cola Company hinsichtlich der Auferlegung beschränkender Auflagen beraten. In der Beratung hat das Handelsministerium bezüglich der in der Prüfung entdeckten Probleme von der Coca Cola Company die Vorlage praktikabler Lösungsvorschläge verlangt. Die Coca Cola Company hat bezüglich der vom Handelsministerium vorgebrachten Probleme ihre eigene Sichtweise vorgetragen und der Reihe nach erste Lösungsvorschläge und revidierte Lösungsvorschläge vorgebracht. Nach einer Evaluation ist das Handelsministerium der Meinung, dass die von der Coca Cola Company mit Blick auf die Wettbewerbsauswirkungsprobleme vorgebrachten Abhilfemaßnahmen die von diesem Zusammenschluss erzeugten nachteiligen Auswirkungen nicht wirksam verringern können.

VI. Prüfungsentscheidung. Aus den oben genannten Gründen meint das Handelsministerium gemäß § 28 und § 29 AMG, dass dieser Unternehmenszusammenschluss eine den Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Wirkung hat indem er nachteilige Auswirkungen auf den wirksamen Wettbewerb auf dem chinesischen Saftgetränkemarkt und auf eine gesunde Entwicklung der Saftbranche erzeugt. Da die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen keine hinreichenden Beweise geliefert haben, die nachweisen, dass eine vom Zusammenschluss erzeugte vorteilhafte Wirkung ersichtliche größer ist als die nachhaltige Wirkung oder dass er dem gesellschaftlichen öffentlichen Interesse entspricht, und da die Coca Cola Company auch nicht innerhalb des festgesetzten Zeitraumes praktikable Lösungsvorschläge zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen vorgelegt hat, wird entschieden, diesen Unternehmenszusammenschluss zu untersagen.

Diese Entscheidung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Übersetzung von Markus Masseli